

LEHRMATERIAL #3: VERSICHERUNGEN

WAS IST EINE VERSICHERUNG UND WELCHE BRAUCHE ICH UNBEDINGT?



EINLEITUNG

Das Finanzfit-Lehrmaterial #3 zum Thema "Versicherungen" ist zur Unterstützung von Lehrkräften gedacht und ist nicht zum selbstständigen Erarbeiten der Inhalte geeignet. Dabei ist das Lehrmaterial auf eine Länge von ca. 4 Stunden und für die Bearbeitung in einer Gruppe angelegt. Einzelne Übungen oder Materialien können und dürfen natürlich auch unabhängig vom Rest des Lehrmaterials genutzt werden. Um die Strukturierung des Lehrmaterials bzw. die Nutzung der Übungen zu erleichtern, sind alle Übungen mit ihrer geplanten Dauer versehen.

In fünf Unterrichtsphasen sollen grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit Geld erarbeitet werden. Dabei liegt der Fokus dieses Lehrmaterials auf dem Thema "Versicherungen".

Die fünf Phasen bauen folgendermaßen aufeinander auf:

1. Zunächst treten die Lernenden mit ihrem eigenen Wissen und ihrer eigenen Intuition an das Thema heran.
2. In der nächsten Phase werden erste Versicherungskompetenzen vermittelt. Dazu sollen die Lernenden ein Gefühl dafür erhalten, wann eine Versicherung sinnvoll sein kann.
3. In Phase drei soll das Versicherungswissen der Lernenden vertieft werden, indem sie z.B. erfahren wie eine Versicherung funktioniert oder an Beispielen den Umgang mit Versicherungen lernen.
4. Um den Lernerfolg zu kontrollieren, können die Lernenden in der Finanz-Webapp Mini-Spiele durchführen.
5. Zuletzt stehen zur Sicherung des Lernerfolgs und zur digitalen Vertiefung der Themen schließlich Medieninhalte in der Web-App zur Verfügung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINZELNEN PHASEN

PHASE 1: EINSTIEG

1.1 BEGRÜßUNG UND THEMISCHE HINFÜHRUNG IM PLENUM: WAS PASSIERT IN DER FOLGENDEN UNTERRICHTSEINHEIT? WELCHE ZIELE HAT DIE UNTERRICHTSEINHEIT?

1.2 HINFÜHRUNGSSPIEL: WELCHE VERSICHERUNGEN KENNT IHR? (FOLIE)

Es werden Bilder von verschiedenen Situationen gezeigt, die je einer Versicherung zugeordnet werden können. Beispiele:

- Auto → Kfz-Versicherung,
- Fahrradsturz → Unfallversicherung,
- Rotes Symbol der Agentur für Arbeit → Arbeitslosenversicherung,
- Wohnungseinrichtung → Hausratversicherung,
- Smartphone → Handyversicherung,
- Begräbnis → Sterbegeldversicherung,
- Koffer → Reisegepäckversicherung,
- Zähne oder Brille → jeweilige Zusatzversicherung,
- Mensch mit Fieberthermometer → Krankenversicherung,
- Haustier → Tierhalterhaftpflichtversicherung oder KV,
- Haus → Wohngebäudeversicherung usw.

Die Lehrkraft sammelt Begriffe zum Thema, die von den Lernenden genannt werden. Die Lehrkraft stellt dar, dass in den Unterrichtseinheiten nicht auf alle Versicherungen eingegangen werden kann. Zu den wichtigsten Versicherungen zählen: Privathaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Hausratversicherung, Rechtsschutzversicherung und Krankenversicherung.

Lernziel: Die Lernenden werden zum Mitmachen animiert, die Lernenden machen sich Gedanken über ihren Wissensstand, die Lehrkraft bekommt ein Bild von dem Wissensstand und kann die Veranstaltung ggf. anpassen.

Methode: Plenum

Arbeitsmaterial: Bilder

Dauer: 20 Minuten

Rolle der Lehrkraft: Beobachtend, moderierend

Reflexion: Einzelne Lernende, die ihr Wissen als gering einschätzen, können gefragt werden, was sie in der Veranstaltung gerne erfahren möchten. Falls viele Lernende ihr Wissen als groß einschätzen, kann das Wissen ggf. stärker aus der Klasse „gesammelt“ werden.

PHASE 2: ÜBERLEITUNG

Lernziel: Die Lernenden werden zum Mitmachen animiert und entscheiden, ob das Risiko groß oder überschaubar ist.

Methode: Plenum

Arbeitsmaterial: Szenarien (Überholmanöver auf der Landstraße, Kinder spielen auf der Straße, Kinder spielen im Garten Fußball, 14-Jähriger bekommt teures Handy, Frau putzt Fenster und steht dabei auf Leiter, ...)

Dauer: 20 Minuten

Rolle der Lehrkraft: Beobachtend, moderierend

Reflexion: Die Lernenden bekommen ein Gefühl dafür, wann eine Versicherung sinnvoll sein kann.

DAS GAU-PRINZIP (GRÖßTER ANZUNEHMENDER UNFALL):

Eine Versicherung brauchst du, um ein großes Risiko abzusichern, damit du im Fall der Fälle nicht vor unüberwindbaren finanziellen Problemen stehst. Wenn du aus Versehen mit deinem Fahrrad einen Unfall verursachst und jemand dadurch so schwer verletzt wird, dass er dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, wäre eine Versicherung, die den Schaden für dich trägt, sehr sinnvoll. Alleine könntest du den Schaden wahrscheinlich nicht tragen.

Manche Versicherungen sind überflüssig oder auch unsinnig! Dazu gehören:

- Krankenhaustagegeldversicherung
- Glas- und Fahrradversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Insassenunfallversicherung
- Tierkrankenversicherung
- Oder eine Kapitalbildende Lebensversicherung und Rentenversicherung.

Besser anders sparen!!!

PHASE 3: ERARBEITUNG

3.1 WAS IST EINE VERSICHERUNG?

Lernziel: Die Lernenden sollen eine Vorstellung davon bekommen, was eine Versicherung ist und wenden ihr Wissen in einem Lückentext an.

Methode: Einzelarbeit, Besprechung im Plenum

Arbeitsmaterial: M1 Was ist eine Versicherung? und M2 Lückentext Versicherungsdeutsch

Dauer: 60 Minuten

Rolle der Lehrkraft: Beobachtend, moderierend

Reflexion: ggf. werden weitere Begriffe erklärt:

- **Police:** Urkunde über den Versicherungsvertrag (Vertragsdokument), der zwischen dem Versicherungsunternehmen und der versicherten Person zustande gekommen ist.
- **Prämie:** ist das Entgelt, das für die Übernahme des Risikos seitens des Versicherungsunternehmens gezahlt wird, synonym Versicherungsbeitrag.
- **Risiko:** Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses, Gefahr
- **Schadensfall:** Eintritt des negativen Ereignisses, zum Beispiel Autounfall, Sachschaden

3.2 WELCHE VERSICHERUNG FÜR WELCHEN ZWECK?

Lernziel: Die Lernenden erarbeiten sich anhand von Fallbeispielen den Zweck unterschiedlicher wichtiger Versicherungen.

Methode: Zweierarbeit, Selbstkontrolle (Besprechung im Plenum)

Arbeitsmaterial: M3 Welche Versicherung zu welchem Zweck? und M4 Selbstkontrolle

Dauer: 30 Minuten

Rolle der Lehrkraft: Beobachtend, Wissen vermittelnd

Reflexion: Vorteile einer Versicherung im Schadensfall

3.3 DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: WER ZAHLT FÜR SCHÄDEN IM PRIVATEN UMFELD?

Lernziel: Die Lernenden lernen, worum es bei der privaten Haftpflichtversicherung geht, welche Leistungen erbracht werden und wer sich versichern sollte.

Methode: arbeitsteilige Gruppenarbeit (3 Lernende pro Gruppe, je Lernender ein anderer Text A-C), Besprechung in der Gruppe, Besprechung im Plenum

Arbeitsmaterial: M5 Die private Haftpflichtversicherung, Texte A-C, Hintergrundinformationen

Dauer: 60 Minuten

Rolle der Lehrkraft: Beobachtend, moderierend

Reflexion: gemeinsame Bearbeitung von 2 Fallbeispielen

WER HAFTET FÜR DEN ENTSTANDEN SCHADEN?

Fall 1: Eiliger Fahrradfahrer

Noah, 16 Jahre alt, fährt mit seinem Fahrrad mit großer Geschwindigkeit entgegen der Fahrtrichtung vom Gehweg auf die Straße und nimmt einer Fahrradfahrerin die Vorfahrt. Es kommt zu einem Unfall, bei dem die Frau eine lebenslange Behinderung davonträgt.

Muss Noah für Kosten wie Heilbehandlung, Schmerzensgeld und Verdienstausfall für die verletzte Fahrradfahrerin aufkommen?

Fall 2: Rote Ampel

Maha, 17 Jahre alt, geht trotz roter Fußgängerampel über die Straße. Ein Autofahrer weicht ihr aus und stößt deshalb gegen einen Pfosten. Der Fahrer verletzt sich, das Auto erleidet einen Totalschaden.

Muss Maha Schadensersatz (Kosten der Heilbehandlung, Schmerzensgeld, Schadensersatz für das Fahrzeug etc.) leisten?

Anschließend gemeinsames Lesen von M5 Hintergrundinformationen.

3.4 EINE RECHTSCHUTZVERSICHERUNG ABSCHLIEßEN – JA ODER NEIN?

Lernziel: Die Lernenden lernen, worum es bei der Rechtsschutzversicherung geht, welche Leistungen erbracht werden und wer sich versichern sollte.

Methode: Einzelarbeit, Besprechung im Plenum

Arbeitsmaterial: M6 Informationstext Rechtsschutzversicherung und Fragen

Dauer: 45 Minuten

Rolle der Lehrkraft: Beobachtend, Wissen vermittelnd

Reflexion: Wann ist die Rechtsschutzversicherung sinnvoll?

PHASE 4: KONTROLLE

Zur Kontrolle des Lernerfolgs absolvieren die Lernenden in der Finanzfit-WebApp (<https://finanzfit.whkt.de/e-learning-webapp/>) im Bereich "Versicherungen" das Minigame "Drag and Drop". Die Lernzielkontrolle erfolgt digital. Die Lernenden erhalten eine umgehende Kontrolle ihrer Lösungen, da es jeweils nur eine richtige Antwort / Zuordnung gibt.

PHASE 5: SICHERUNG DER LERNERGESBISSE

Zur Sicherung des Lernerfolgs stehen in der Finanzfit-WebApp (<https://finanzfit.whkt.de/e-learning-webapp/>) weitere Medien zur Verfügung.

Der Infopool beinhaltet für die Lehrmaterialien "Finanzieren", "Versicherungen", "Liquidität" und "Girokonto" ergänzende und vertiefende Aufgaben, die entweder im Sinne der Binnendifferenzierung oder bei lernstarken Gruppen eingesetzt werden können.

Im Bereich "Medien" stehen Videos zur digitalen Vertiefung der Lerninhalte zum Abruf bereit, die Lernende in zielgruppengerechter Sprache über die jeweiligen Themen informieren.

Die erste Ausgabe des Finanzfit-Magazins, die ebenfalls zum Download (pdf-Datei) im Bereich Medien zur Verfügung steht, greift die in den Lehrmaterialien "Sparen und Anlegen", "Finanzieren" und "Liquidität" behandelten Themen auf unterhaltsame Art auf. Das zweite Heft des Finanzfit-Magazins befasst sich mit den Themen "Versicherungen", "Girokonto" und "Altersvorsorge".

ÜBERSICHT MATERIAL

Folie Einstieg

M1 Was ist eine Versicherung?

M2 Lückentext Versicherungsdeutsch

M3 Welche Versicherung zu welchem Zweck?

M4 Selbstkontrolle

M5 Die private Haftpflichtversicherung

M6 Informationstext Rechtsschutzversicherung und Fragen

LÖSUNGEN FÜR DIE LEHRKRAFT

M2 Schaden, Versicherte, Schadensfall, Risiko, Bedingungen, Prämie, Versicherungspolice

M3 1. Hausratversicherung, 2. Haftpflichtversicherung, 3. KFZ-Versicherung, 4. Rechtsschutzversicherung

M5 1. Verursachende Person haftet mit seinem gesamten Vermögen, sogar mit dem Vermögen, das er in der Zukunft erst verdienen wird, er haftet bis zum Existenzminimum für Schäden, die er jemand anderem aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn zufügt → Das kann den finanziellen Ruin bedeuten. 2. bezahlt Ansprüche von Geschädigten, sofern diese berechtigt sind; wehrt Ansprüche von Geschädigten ab, für den Fall, dass diese unberechtigt sind → Schutz des/der Versicherten. 3. Alle sollten eine private Haftpflichtversicherung haben. Es haften nicht nur Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr. Kinder haften ab dem 7. Lebensjahr. Nur im motorisierten Straßenverkehr haften sie erst ab dem 10. Lebensjahr. Kinder sind nur nicht haftbar, wenn sie aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung nicht begreifen konnten, wie gefährlich etwas ist.

M6 1.) bei Verlust eines Rechtsstreites zahlt die Versicherung die Gerichts-, Sachverständigen- und Rechtsvertretungskosten; 2.) sie zahlt bei vielen Rechtsstreitigkeiten, wie bspw. bei Streitigkeiten im Scheidungsfall oder bei Bauvorhaben sowie bei Steuerstreitigkeiten nicht; 3.) Berufs- und Privatrechtsschutzversicherung ca. 160 € pro Jahr bei einer Versicherungssumme von 300.000 € ; 4.) von der Versicherungssumme und der Höhe der Selbstbeteiligung; 5.) wenn die Person den Rechtsstreit gewinnt, dann zahlt die verlierende Partei die Gerichts- und Rechtsvertretungskosten; 6.) bei Prozessverlust müssen Gerichts- und Rechtsvertretungskosten selber bezahlt werden; 7.) Rechtsschutzversicherung zahlt nicht eine eventuelle Geldstrafe aufgrund einer Verurteilung

FOLIE EINSTIEG



M1 WAS IST EINE VERSICHERUNG?

Aufgabe: Lies den Text und markiere wichtige Begriffe zum Thema Versicherungen.

Eine private Versicherung ist ein Vertrag mit einem Versicherer, um im Falle eines Schadens, einer Krankheit oder eines Unfalls Geld zu erhalten. Dafür bezahlt man Versicherungsbeiträge, die auch anhand des individuellen Versicherungsrisikos errechnet werden. Die Beiträge an die Versicherungen kommen abzüglich von Verwaltungskosten in einen sogenannten Pool, in den alle Versicherten einzahlen. Aus diesem Versicherungspool erhält man im Schadensfall dann seine finanziellen Zahlungen, wie die folgende Grafik visualisiert.

Versichern kann man fast alles. So gibt es Handyversicherungen, Risikolebensversicherungen, Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Auslandsreisekrankenversicherungen, Grundfähigkeitsversicherungen, Sportausrüstungsversicherungen, Stadion-Versicherungen, Zahnzusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Reiserücktrittsversicherungen, Kitaversicherungen, Hausratversicherungen, Pflegezusatz-Versicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Restschuldenversicherungen, Rechtsschutzversicherungen und andere.

Um zu entscheiden, welche Versicherungen sinnvoll sind, sollte man sich am GAU-Prinzip orientieren. Das bedeutet: Versichert werden sollte nur der Größte Anzunehmende Unfall. Alle Risiken, deren Eintritt ein finanzielles Desaster bedeuten, sollten unbedingt versichert werden. Risiken, deren Eintritt einen verkraftbaren Verlust bedeuten, können unversichert gelassen werden. Für solche empfiehlt es sich, Kapital anzusparen und nach Möglichkeit Zinsen dafür zu bekommen.

Für alleinlebende junge Menschen und (Ehe-)Paare ohne Kinder sind diese drei Versicherungen nötig bzw. empfehlenswert:

- Privathaftpflichtversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Hausratversicherung

Auch die Krankenversicherung ist eine wichtige Versicherung. Berufstätige müssen Beiträge an die Krankenversicherung zahlen. Sie sind also pflichtversichert. Das steht in einem Gesetz, daher heißt die Krankenversicherung gesetzliche Krankenversicherung. Auch Auszubildende sind vom ersten Tag an pflichtversichert. Eheleute und Kinder sind kostenlos mitversichert.

Es gibt mehrere gesetzliche Krankenkassen in Deutschland. Beschäftigte können selbst eine Krankenkasse aussuchen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN VERSICHERUNGEN

Die **private Haftpflichtversicherung** ist in allen Lebenslagen ein absolutes Muss. Sie tritt für Schäden ein, die man anderen gegenüber angerichtet hat. Da hier die Risiken existenzbedrohend sein können, ist eine private Haftpflichtversicherung unbedingt zu empfehlen. Paare, egal ob verheiratet oder nicht, können sich gemeinsam versichern. Mitversichert sind auch die Kinder, solange sie sich in einer Schule oder direkt daran anschließenden Berufsausbildung befinden, auch wenn sie bereits volljährig, aber noch nicht verheiratet sind. Üblicherweise gelten auch Altersgrenzen.

Auch die **Berufsunfähigkeitsversicherung**, die eine monatliche Rente zahlt, wenn der Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden muss, ist sinnvoll. Denn die staatliche Erwerbsminderungsrente fängt – insbesondere in jungen Jahren – in der Regel nur einen Bruchteil der finanziellen Verluste bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit auf. In den ersten 5 Jahren der Berufstätigkeit gibt es überhaupt keine Erwerbsminderungsrente vom Staat, daher ist eine private Absicherung für junge Leute, die gerade erst in die Ausbildung oder den Beruf starten, besonders wichtig. Wichtig ist außerdem, dass die Police bei einem Berufswechsel auch den neuen Beruf absichert, ohne dass dies nachgemeldet werden muss.

Eine **Hausratversicherung** sichert das bewegliche Hab und Gut ab. Eine Hausratversicherung abschließen sollte, wer nach einem Totalschaden an seinen Besitztümern finanziell ruiniert wäre oder die Aufwendungen dafür nicht von seinem Ersparten aufbringen will. Es werden Schäden am Hausrat beispielsweise durch Einbruch, Feuer, Blitzschlag, Sturm und Hagel sowie Leitungswasser ersetzt. Wer nicht viel Hausrat besitzt, braucht eine solche Versicherung (noch) nicht, beispielsweise junge Menschen, die in einem Studierendenwohnheim leben.

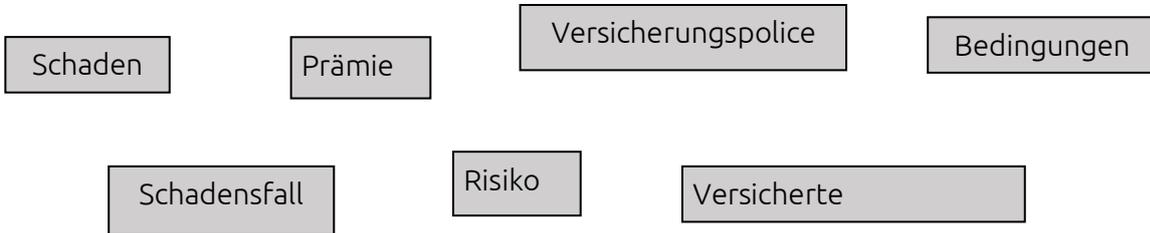
Eine Hausratversicherung für eine 60 qm große Wohnung im ländlichen Raum, die vor den Gefahren Feuer, Sturm/ Hagel, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl schützt, kostet ca. 70 € im Jahr.

Sinnvoll ist eine Recherche im Netz mit *Check24* oder *Verivox* zur Preisfindung.

Eine persönliche Beratung in einer Bank oder bei einer Versicherungsagentur zum Abschluss eines Versicherungsvertrags ist zu empfehlen, da es sich um eine wichtige und komplexe Beratung handelt bei der es viel zu beachten gilt. Sie schützt meine Vermögenswerte und meine Arbeitskraft.

M2 LÜCKENTEXT VERSICHERUNGSDEUTSCH

Aufgabe: Vervollständige die Sätze mit den passenden Wörtern.



Versicherungen schließt man ab, um vor möglichem _____ geschützt zu sein. Dafür bezahlt man monatlich Beiträge an ein Versicherungsunternehmen. Viele _____ zahlen „in einen Topf“ ein. Tritt ein _____ ein, bekommt der oder die Betroffene Geld aus diesem Topf. Da ein Schadensfall in der Regel selten eintritt, ist im Versicherungstopf immer genug Geld. Das _____ für einen Schaden kann unterschiedlich groß sein, je nachdem, um welche Versicherung es sich handelt. Daher können auch die Prämien unterschiedlich hoch sein. Vor dem Abschluss einer Versicherung sollte man immer genau auf die _____ achten. Die Beiträge, die man der Versicherung zahlt, werden _____ genannt. Der Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen heißt _____.

M3 WELCHE VERSICHERUNG FÜR WELCHEN ZWECK?

Füllt zu zweit das Arbeitsblatt aus und kontrolliert eure Ergebnisse mit Hilfe von M4.

Private Haftpflichtversicherung

Hausratversicherung

Rechtsschutzversicherung

KFZ-Versicherung

Die folgenden Personen möchten eine Versicherung abschließen. Schreibe auf, welche Versicherung die richtige ist.

Familie Yilmaz möchte eine Versicherung abschließen, die dann greift, wenn ihre Möbel in der Wohnung durch Leitungswasser oder einen Einbruch zu Schaden kommen.

 _____

Frau Schreiner möchte eine Versicherung, die den Schaden deckt, wenn ihre Tochter Michaela beim Ballspielen versehentlich eine Scheibe einwirft.

 _____

Larissa hat endlich ein Mofa. Sie muss noch eine Versicherung abschließen, die Schäden übernimmt, die sie verursacht.

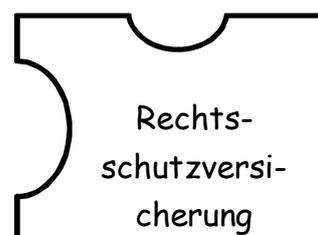
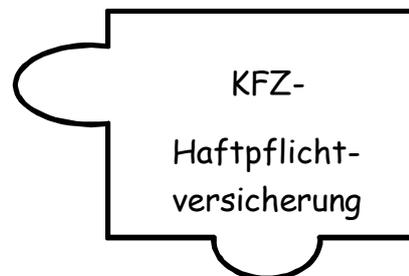
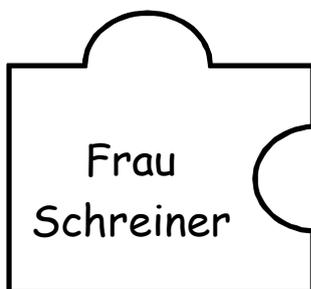
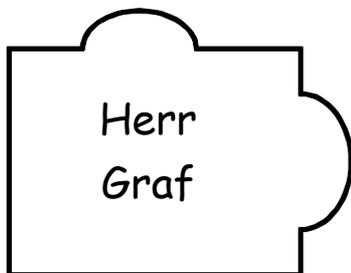
 _____

Herr Graf möchte eine Versicherung, die bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt.

 _____

M4 SELBSTKONTROLLE

Die Puzzleteile der Personen und der Versicherungen müssen zusammenpassen.



M5 DIE PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Aufgabe: Arbeitet zu dritt. Alle bekommen einen unterschiedlichen Text A-C. Lest euren Text und markiert Informationen zu den drei unten stehenden Fragen.

Beantwortet anschließend gemeinsam die Fragen und notiert eure Antwort.

1. Worum geht es bei der privaten Haftpflichtversicherung?

2. Welche Leistungen werden von der privaten Haftpflichtversicherung erbracht?

3. Wer sollte privat haftpflichtversichert sein?

M5 INFORMATIONSTEXTE PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Text A

Wer zahlt für den Schaden, den ich einem anderen aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn zufüge? Damit ich nicht allein auf den Forderungen sitzen bleibe und unter Umständen ewig zahlen muss, gibt es die private Haftpflichtversicherung.

Die Aufgabe der privaten Haftpflichtversicherung ist es, die Versicherten zu schützen, wenn jemand Geld wegen eines Schadens haben will. Zu prüfen ist, ob er dies zu Recht fordert.

----- ✂ -----

Text B

Wer zahlt für den Schaden, den ich einem anderen aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn zufüge? Damit ich nicht allein auf den Forderungen sitzen bleibe und unter Umständen ewig zahlen muss, gibt es die private Haftpflichtversicherung.

Im schlimmsten Fall haften Verursachende mit ihrem gesamten Vermögen. Ohne Versicherungsschutz kann dies den finanziellen Ruin bedeuten.

----- ✂ -----

Text C

Wer zahlt für den Schaden, den ich einem anderen aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn zufüge? Damit ich nicht allein auf den Forderungen sitzen bleibe und unter Umständen ewig zahlen muss, gibt es die private Haftpflichtversicherung.

Ein verursachter Unfall könnte zum Beispiel Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder auch eine Rentenzahlung zur Folge haben. Dies kann schnell bedeuten, dass man mit seinem Vermögen haftet und zwar bis zum Existenzminimum. Und es haften nicht nur Menschen ab dem 18. Lebensjahr.

Kinder können nach dem Gesetz ab dem 7. Geburtstag für eine unerlaubte Handlung verantwortlich gemacht werden. Nur im motorisierten Straßenverkehr haften sie erst ab dem 10. Lebensjahr. Sie fallen nur dann aus der Haftung heraus, wenn sie aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung nicht begreifen konnten, wie gefährlich etwas ist.

M5 HINTERGRUNDINFORMATION PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

GRUNDSÄTZLICH GILT ...

wer anderen durch Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn einen Schaden zufügt, muss dafür in voller Höhe aufkommen. Das betrifft nicht nur den Rotweinfleck auf der teuren Tischdecke, sondern auch Unfälle, bei denen Personen zu Schaden kommen.

Im schlimmsten Fall haften Verursachende mit ihrem gesamten Vermögen. Ohne Versicherungsschutz kann dies den finanziellen Ruin bedeuten. Schon deshalb ist eine private Haftpflichtversicherung ein Muss. Sie gilt nur für den privaten Bereich und versichert Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. Kommt es zu Schadensersatzansprüchen, prüft und zahlt der Versicherer nicht nur den Schaden, sondern schützt auch vor unberechtigten Forderungen. Bei einem Rechtsstreit führt der Versicherer den Prozess und trägt dafür die Kosten. Eine private Haftpflichtversicherung ist schon für durchschnittlich 60 Euro im Jahr zu haben.

PREISVERGLEICH

Die Prämien liegen je nach Versicherung bei gleicher Leistung zwischen 40 und 90 Euro im Jahr. Preisvergleiche lohnen sich also. Viele Versicherer bieten Singles oder Menschen im Rentenalter besonders günstige Tarife an.

RABATT

Auch bei der Zahlungsweise kann gespart werden. Wer monatlich oder pro Quartal statt jährlich die Prämie überweist, muss einen Zuschlag von meist drei bis zehn Prozent zahlen, den so genannten Ratenzahlungszuschlag.

SCHADENSFALL

Ein Schadensfall muss dem Versicherer spätestens innerhalb einer Woche gemeldet werden. Keinesfalls aber sollte ein Schadenersatz voreilig oder sofort beglichen werden. Wer dies dennoch macht, kann sich leicht um die Versicherungsleistung bringen.

KÜNDIGUNG

Erhöht der Versicherer seine Beiträge, ergibt sich für die Kundschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht mit der Möglichkeit, nach einem günstigeren Anbieter Ausschau zu halten.

WAS IST VERSICHERT?

Verursachen Sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad einen Verkehrsunfall, lassen Sie eine teure Vase fallen oder fängt Ihr Weihnachtsbaum Feuer und setzt auch die benachbarte Wohnung in Brand, ist dies ein Fall für die Haftpflichtversicherung. Die private Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die im privaten Umfeld der Versicherten entstehen. Das betrifft vor allem Bereiche wie Freizeit, Sport, Nachbarschaft oder Familie. Neben Sach- und Vermögensschäden kommt die Haftpflichtversicherung auch für Kosten auf, wenn Personen verletzt werden.

NICHT VERSICHERT SIND HINGEGEN IN DER REGEL

- Schäden an beweglichen Sachen, die gemietet, geliehen oder gepachtet sind,
- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden,
- Schäden, die während der beruflichen Tätigkeit entstanden sind,
- Schäden, die Versicherte selbst erleiden oder die von Angehörigen, die im selben Haushalt wohnen oder zu den mitversicherten Personen gehören.

Es gibt allerdings Bereiche, zum Beispiel die Haftung für Haustiere, für die spezielle Haftpflichtversicherungen abgeschlossen werden müssen.

WER IST VERSICHERT?

In der privaten Haftpflichtversicherung sind Familienangehörige automatisch mitversichert. Für unverheiratete volljährige Kinder gilt dies so lange, wie sie die Schulbank drücken oder sie sich in einer unmittelbar daran anschließenden Berufsausbildung befinden. Einige Versicherer bieten auch an, die Kinder mitzuversichern, wenn sie nach der ersten Ausbildung arbeitslos sind oder eine zweite Ausbildung absolvieren. Auch Angehörige einer eheähnlichen Gemeinschaft können in den Versicherungsschutz mitbezogen werden. Doch Achtung: Dies muss der Versicherer schriftlich bestätigen!

VERSICHERUNGSHÖHE

Die Haftpflichtversicherung greift nicht nur bei Bagatellschäden, wie der zerbrochenen Vase oder dem Rotweinfleck auf dem Sofabezug, sondern auch wenn Menschen zu Schaden kommen. Ein verursachter Unfall könnte zum Beispiel Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder auch eine Rentenzahlung zur Folge haben. Dies kann schnell bedeuten, dass die vereinbarte Versicherungssumme nicht ausreicht. In einem solchen Fall geht es an das Privatvermögen und zwar bis zur Pfändung. Deshalb sollte die Versicherungssumme lieber höher als niedriger sein und mindestens 5 Millionen Euro, besser mehr, betragen. Viele – auch kostengünstige – Versicherer bieten mittlerweile höhere Summen bis hin zur unbegrenzten Deckung an.

Eine Privathaftpflichtversicherung für einen Single kostet ca. 60 € im Jahr.

Eine Privathaftpflichtversicherung für die Familie kostet ca. 80 € im Jahr.

M6 INFORMATIONSTEXT RECHTSCHUTZVERSICHERUNG UND FRAGEN

Aufgabe: Lies den Text und beantworte anschließend die Fragen.

"Recht haben" heißt leider noch lange nicht "Recht bekommen". Das Risiko einen Prozess zu verlieren ist immer vorhanden - auch wenn man meint Recht zu haben. Ein verlorener Prozess kann zur Folge haben, dass man hohe Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten bezahlen muss. Wenn Sie das Risiko, Rechtsverfolgungskosten bei Verlust des Prozesses selbst zu tragen, vermeiden wollen, können Sie eine Rechtsschutzversicherung abschließen. Schließlich ist es richtig ärgerlich, wenn man aus Angst vor den Kosten klein beigeben muss, obwohl man eigentlich meint, im Recht zu sein. Bei der Rechtsschutzversicherung unterscheidet man verschiedene Versicherungsarten, die verschiedene Rechtsgebiete abdecken: Verkehrs-Rechtsschutz, Privat- und Berufs-Rechtsschutz, Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz. Leider sind viele Rechtsstreitigkeiten, wie beispielsweise Streitigkeiten im Scheidungsfall oder bei Bauvorhaben sowie Steuerstreitigkeiten in den meisten Versicherungsbedingungen ausgeschlossen. Wichtig kann der Schutz für Prozesse um größere Summen sein. Bedenken Sie aber die vielen Ausschlüsse bei den Versicherungsfällen. Eine Geldstrafe oder eine Zahlung, zu der man im Straf- oder Zivilprozess verurteilt wird, übernimmt die Rechtsschutzversicherung nicht. Wer eine Rechtsschutzversicherung abschließen will, sollte auf jeden Fall eine mit hoher Selbstbeteiligung wählen. Es macht keinen Sinn, sich gegen geringe Streitigkeitskosten zu versichern. Wichtig ist ein Schutz für Prozesse um größere Summen, weil dann auch Gerichts- und Rechtsvertretungskosten teuer werden können. Bedenken Sie, dass der Prozessgewinner keine Kosten trägt, da diese komplett von der Verliererseite getragen werden. Sie bekommen Ihr Recht also auch ohne Rechtsschutzversicherung. Wer eine gute Rechtsvertretung hat, der von aussichtslosen Prozessen abrät und Erfolg versprechende Prozesse gewinnt, braucht im Grunde keine Rechtsschutzversicherung. Rechtsschutzversicherungen sind relativ teuer. Eine Privat- und Berufsrechtsschutzversicherung ohne Selbstbeteiligung und mit einer Versicherungssumme von 300.000 € im Rechtsschutzfall kostet ca. 160 € Beitrag pro Jahr. Eine Rechtsschutzversicherung für einen Single für den privaten Bereich, für den Verkehrs-Bereich und für das Berufsleben kostet im Jahr ca. 230 € mit einer Selbstbeteiligung von 150 € pro Schadenfall.

1.) Wann zahlt die Rechtsschutzversicherung, beziehungsweise welche Leistungen sind inbegriffen?

2.) Gibt es Ausnahmen, in denen die Versicherung nicht zahlt?

3.) Was kostet eine solche Versicherung?

4.) Wovon hängt die Höhe der zu zahlenden Prämie ab?

5.) Welche Leistungen sind sowieso durch andere Institutionen abgedeckt?

6.) Welche Folgen kann es haben, wenn ich diese Versicherung nicht abgeschlossen habe?

7.) Was zusätzlich noch zu beachten ist?

IMPRESSUM

Anbieter:

Europe Unlimited e.V.
Am Dorfweg 2 | 52525 Heinsberg
Tel.: +49 (0)1 77 527 61 08
E-Mail: erasmus@europe-unlimited.org

Vertretungsberechtigte:

Europe Unlimited e.V. wird durch den Geschäftsführer Dirk Leisten vertreten.

Vereinsregister:

Europe Unlimited e.V. ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Registernummer VR 5515 eingetragen.

Redaktionelle Verantwortung gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag:

Geschäftsführer Dirk Leisten

Danksagungen und Quellen:

Dieses Lehrmaterial enthält mit freundlicher Genehmigung Unterrichtsmaterial der *Verbraucherzentrale Hessen e.V.* (www.verbraucherzentrale-hessen.de), der *Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.* (https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-11/3_Versicherungen_OMEGA.pdf) und des *Westdeutschen Handwerkskammertags*.

Haftungsausschluss:

Europe Unlimited e.V. hat alle in diesem Bereich bereitgestellten Informationen nach besten Wissen und Gewissen sorgfältig geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.

Unbeschadet der Regelungen des § 675 Abs. 2 BGB haften Europe Unlimited e.V. und seine Bediensteten nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der in diesem Internetangebot angebotenen Informationen oder Daten entstehen. Dies gilt auch für etwaige Schäden, die beim Aufrufen oder Herunterladen von Daten durch Computerviren oder bei der Installation oder Nutzung von Software verursacht werden.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung wegen Vorsatzes und wenn ein Schaden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Europe Unlimited e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

Ausgeschlossen sind ferner nicht Schäden, die Europe Unlimited e.V. grob fahrlässig oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.

Der Haftungsausschluss gilt weiter nicht für die Haftung wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten und wenn Europe Unlimited e.V. ausdrücklich eine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft übernommen hat. Bei wesentlichen Pflichten handelt es sich um solche Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks oder den Zweck der beiderseitigen Beziehungen gefährden würde, oder deren Erfüllung erst die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags bzw. der beiderseitigen Rechtsbeziehungen überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschädigte regelmäßig vertrauen darf, wobei in diesem Fall bei einfacher Fahrlässigkeit nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden gehaftet wird.

Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften umfasst werden. Dies gilt insbesondere für die Haftung nach § 839 BGB (Haftung bei Amtspflichtverletzung).

Besonders gekennzeichnete Internetseiten geben die Auffassungen und Erkenntnisse der dort genannten Personen wieder.

Europe Unlimited e.V. behält sich ausdrücklich vor, einzelne Webseiten oder das gesamte Angebot ohne besondere Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Links und Verweise (sogenannte Disclaimer):

Durch den Querverweis auf die Webseiten anderer Anbieter (Link) vermittelt Europe Unlimited e.V. lediglich den Zugang zur Nutzung dieser Inhalte. Er ist für den Inhalt dieser Webseiten nicht verantwortlich. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcher Inhalte und Informationen entstehen, haftet allein der jeweilige Anbieter der Seite, auf die verwiesen wurde.

Bei der erstmaligen Verknüpfung mit diesen Internetangeboten hat die Redaktion von Europe Unlimited e.V. diese Inhalte nach bestem Wissen und Gewissen daraufhin überprüft, ob durch sie eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Eine solche Verantwortlichkeit konnte jedoch nicht festgestellt werden. Der Inhalt dieser Seiten kann allerdings jederzeit ohne Wissen von Europe Unlimited e.V. geändert werden. Sobald Europe Unlimited e.V. feststellt oder durch Dritte darauf hingewiesen wird, dass eine verlinkte Webseite eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird er diesen Verweis sofort aufheben, soweit dies technisch möglich ist.

Hinweis:

Das Internetangebot von Europe Unlimited e.V. richtet sich gleichermaßen an Männer und Frauen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Wegen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte wird jedoch grundsätzlich nur die männliche Personenform verwendet.

Alle aus dieser Website entstehenden Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.

Beschwerden/Streitschlichtung:

Unter dem Link <http://ec.europa.eu/odr/> stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Bestellung/-Dienstleistung zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichtes zu klären.

Allgemeine Informationspflicht nach § 39 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Europe Unlimited e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG teil.